



WASSERWERK GIFHORN

Wichtiger Hinweis zur Hausanschlusserstellung:

Im Versorgungsgebiet der Wasserwerk Gifhorn GmbH & Co. KG ist die Nutzung von nicht zugelassenen Leerrohren, wie z.B. KG-Rohren nicht mehr gestattet.

Die Gas- und Wasserdichtheit nach DIN 18322 und DVGW VP 601 muss gewährleistet werden.

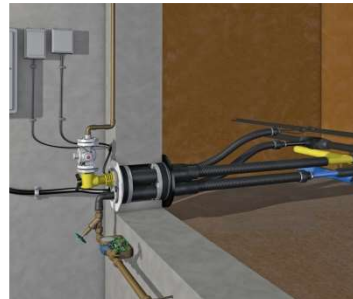
Empfehlenswert ist die Verwendung einer Ein- oder Mehrspartenhauseinführung.

Gas- und wasserdichte Hauseinführungen gemäß DIN 18322 und DVGW VP601 müssen **bauseits** geliefert und fachgerecht montiert werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. www.fhrk.de



Hauseinführung für
Gebäude ohne Keller



Hauseinführung für
Gebäude mit Keller